

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Kenner SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Lebenswelt von Zöliakie Betroffenen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben ihrer Kenntnis nach eine diagnostizierte Glutenintoleranz?
2. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben ihrer Kenntnis nach eine diagnostizierte Zöliakie?
3. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben aufgrund ihrer Zöliakie-Erkrankung eine festgestellte Behinderung?
4. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?
5. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?
6. Wie viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?
7. In welchen öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg wird glutenfreies und zöliakiekonformes Essen angeboten?
8. Wie viele Bürgergeld-Beziehende, die von Zöliakie betroffen sind, erhalten einen Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung?
9. Welche Hilfsangebote gibt es für an Zöliakie erkrankte Menschen in Baden-Württemberg?

10. Welche Rolle spielt das Krankheitsbild der Zöliakie im Curriculum der Medizinstudentinnen und Medizinstudenten bzw. in der ärztlichen Weiterbildungsordnung?

13.12.2023

Kenner SPD

Begründung

Zöliakie ist eine chronische Erkrankung, die sich nicht nur auf den Darm beschränkt, sondern die verschiedensten Organsysteme betreffen kann. Daher wird sie auch als Systemerkrankung bezeichnet. Es besteht eine lebenslange autoimmune Reaktion gegenüber dem Klebereiweiß Gluten. Zöliakie tritt nur bei entsprechender genetischer Voraussetzung auf.

Diese Kleine Anfrage soll die Möglichkeiten von Menschen mit Zöliakie, sich gesund in der Kita, der Schule oder in öffentlichen Einrichtungen zu ernähren, aufzeigen. Des Weiteren soll sie die Hilfsangebote und medizinische Versorgung beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Januar 2024 Nr. 51-0141.5-017/5990 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben ihrer Kenntnis nach eine diagnostizierte Glutenintoleranz?*
- 2. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben ihrer Kenntnis nach eine diagnostizierte Zöliakie?*

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefasst beantwortet.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen keine aktuellen Daten zur Prävalenz einer Glutenunverträglichkeit oder einer Zöliakie in Baden-Württemberg vor.

Nach Angaben der Deutschen Zöliakie Gesellschaft e. V. sind in Deutschland rund 800 000 Menschen (etwa jeder 100. Deutsche) von Zöliakie betroffen. Nur 10 bis 20 Prozent der Betroffenen weisen typische Symptome auf. 80 bis 90 Prozent der Patienten haben dagegen untypische oder nahezu gar keine Symptome und wissen oft nichts von ihrer Erkrankung. Besondere Risikogruppen sind Patienten mit Diabetes mellitus (Typ 1), autoimmunen Schilddrüsenerkrankungen, Rheumatoider Arthritis und Trisomie 21 (Down-Syndrom). Auch Verwandte ersten und zweiten Grades von Menschen, die an einer Zöliakie erkrankt sind, sind häufiger betroffen als die Durchschnittsbevölkerung.

Das RKI führte im Zeitraum von 2003 bis 2006 im Rahmen der KiGGs-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) eine Erhebung mit 12 741 Studienteilnehmenden im Alter von 1 bis 17 Jahren (6 546 Jungen, 6 195 Mädchen) zur Zöliakie durch. Die Prävalenz der unerkannten Zöliakie, geschätzt auf der Basis positiver Autoantikörper, betrug 0,8 Prozent (95 Prozent-Konfidenzintervall [KI]: 0,6 bis 1,0), die Gesamtprävalenz 0,9 Prozent (<https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2212/25TCFcxwYlAs.pdf?sequence=1&isAllowed=y>).

3. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg haben aufgrund ihrer Zöliakie-Erkrankung eine festgestellte Behinderung?

Eine Erkrankung an Zöliakie stellt nicht automatisch eine Behinderung dar. Die Beeinträchtigung durch eine Zöliakie-Erkrankung ist in der Versorgungsmedizinverordnung, welche die Grundlage für die Feststellung eines Grads der Behinderung (GdB) bildet, nicht mit einem einheitlichen GdB hinterlegt. Vielmehr sind im Einzelfall die Art, die individuellen Symptome, die Ausprägung hinsichtlich der Empfindlichkeit, die Auswirkungen auf den Allgemeinzustand, die Begleiterscheinungen, die Rezidivbereitschaft bzw. Chronizität sowie die Notwendigkeit wiederholter stationärer Behandlungen und Therapien und vor allem die tatsächliche Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Da die Diagnose einer Zöliakie-Erkrankung nicht grundsätzlich als Behinderung festgestellt werden kann, vielmehr die Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit Berücksichtigung mit einem GdB finden können, liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch keine Daten vor, bei wie vielen Menschen Zöliakie die Grundlage für einen GdB darstellt.

4. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?

Der Sachverhalt „Verpflegung in Kindertageseinrichtungen“ fällt in die Verantwortung und Organisation des jeweiligen Trägers. Daher liegen weder dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport noch dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hierzu Informationen oder Daten vor.

5. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?

Die Bereitstellung eines Mittagessens an Ganztagschulen liegt in der Verantwortung der Kommunen. Hierzu gibt es landesweit keine Vorgaben. Dementsprechend liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Informationen und Daten diesbezüglich vor.

6. Wie viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg bieten glutenfreies und zöliakiekonformes Essen an?

Der Begriff der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen scheint sich auf die besonderen Wohnformen (ehemals stationäre Einrichtungen bzw. Heime) im Sinne des zweiten Teils des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) zu beziehen, in denen Menschen mit Behinderungen leben und daher oft auch essen. Da Menschen mit Behinderungen jedoch nicht nur in diesen besonderen Wohnformen essen, sondern auch beispielsweise in Werkstätten, tagesstrukturierenden Angeboten, in Freizeitangeboten, am Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt oder an Außenarbeitsplätzen oder an anderen Orten, existiert schon keine Gesamtübersicht über Orte bzw. Angebote, die Essen für Menschen mit Behinderungen anbieten. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen darüber hinaus auch keine Zahlen vor.

Jedoch ist davon auszugehen, dass Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen, die Verpflegung anbieten, auf die Belange und Bedürfnisse der Angebotsnutzer eingehen und daher entsprechende Verpflegung anbieten und die Ernährung der betroffenen Menschen ansprechen, wie bei diagnostizierter Diabetes, bei Allergien und anderen Lebensmittelunverträglichkeiten auch, an die Diagnose und Anweisungen des behandelnden Arztes angepasst wird.

7. In welchen öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg wird glutenfreies und zöliakiekonformes Essen angeboten?

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen keine Informationen darüber vor, in welchen öffentlichen Einrichtungen zöliakiekonforme Verpflegung angeboten wird. Die Zuständigkeiten hierfür liegen bei verschiedenen Trägern und es gibt landesweit keine Vorgaben hierzu. Entsprechend werden diesbezüglich auch keine Daten gesammelt.

8. Wie viele Bürgergeld-Beziehende, die von Zöliakie betroffen sind, erhalten einen Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung?

Ein Mehrbedarf für die Ernährung kann aufgrund verschiedener Erkrankungen gewährt werden. Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen keine Informationen über die Bedarfe bei den jeweiligen Erkrankungen vor. Im August 2023 erhielten insgesamt 1 599 Personen einen Mehrbedarf für die Ernährung.

9. Welche Hilfsangebote gibt es für an Zöliakie erkrankte Menschen in Baden-Württemberg?

Konkrete Angebote in Baden-Württemberg stellen Selbsthilfegruppen in verschiedenen Städten (wie beispielsweise Freiburg, Böblingen, Heilbronn, Lörrach, Karlsruhe) dar. Zusätzlich besteht auch eine spezielle Selbsthilfegruppe, die sich an Kinder richtet (Zöli-Kids-Tübingen-Reutlingen).

Ein deutschlandweites Hilfsangebot, mit Sitz in Stuttgart, stellt die Deutsche Zöliakie-Gesellschaft (DZG) dar. Sie ist eine Solidargemeinschaft, in der Zöliakie-Betroffene, Dermatitis herpetiformis Dühring-Betroffene und Menschen mit einer Weizensensitivität Hilfe und Unterstützung im Umgang mit ihrer chronischen Krankheit finden. Unter anderem werden Seminare für Neubetroffene sowie Informationsveranstaltungen und Koch- und Backkurse für Mitglieder angeboten. Die DZG stellt ihren Mitgliedern zudem eine Datenbank zum Thema „Glutenfrei außer Haus“ zur Verfügung und hilft bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe vor Ort. Der Verein zählt gegenwärtig rund 42 000 Mitglieder.

10. Welche Rolle spielt das Krankheitsbild der Zöliakie im Curriculum der Medizinstudentinnen und Medizinstudenten bzw. in der ärztlichen Weiterbildungsordnung?

Grundlage der zu lehrenden Inhalte in den Curricula an den Medizinischen Fakultäten ist der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM), der vom Medizinischen Fakultätentag (MFT) erstellt und weiterentwickelt wird. Der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) des Medizinischen Fakultätentags definiert Kompetenzen, die sich am ärztlichen Berufsbild orientieren und die nach Abschluss des jeweiligen Studiums vorliegen sollten. Er stellt einen Konsens der Medizinischen Fakultäten über Kompetenzen im Medizinstudium dar, enthält Empfehlungen für die curriculare Entwicklung an den Fakultäten bei eigener Profil- und Schwerpunktbildung und passt das Kerncurriculum an neue wissenschaftliche sowie klinisch-praktische Erfordernisse an. Im NKLM gibt es eine breite Abbildung der Thematik Zöliakie im vorklinischen Abschnitt (z. B. in der Physiologie) und im klinischen Abschnitt des Studiums der Humanmedizin (z. B. bei der Inneren Medizin und der Kinderheilkunde).

In der fachärztlichen Weiterbildung spielt die Zöliakie bei verschiedenen Facharzt-kompetenzen eine Rolle. Die Behandlung der Zöliakie ist in den Facharzt-kompetenzen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Kinderheilkunde in den Weiterbildungsinhalten erfasst.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration